

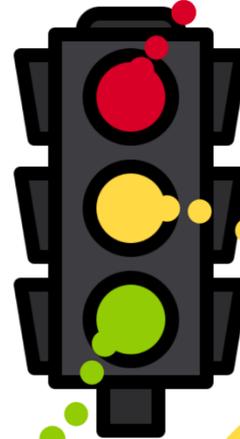
Verhaltensampel der RoGs für einen ganzheitlichen Kinderschutz

Erwünschtes Verhalten:

Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar.

- Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
- Transparentes Handeln
- Wertschätzung, Respekt und Empathie
- Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
- Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
- Individuelle Bedürfnisse achten
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
- Gesetzliche Vorgaben beachten (FSK, JuSchG)
- Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
- Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
- Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
- Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
- Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

Die Bedürfnisse von Kindern zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslage zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.



- Anwenden von seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere mit Versprechen einer Belohnung oder Androhen von Strafe
- Kinder zur Geheimhaltung eines Geheimnisses animieren
- Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Toilettengängen
- Ausüben von manipulativer Macht
- bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Mitnahme von Kindern im eigenen PKW

Verbotenes Verhalten:

Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafrechtlich relevant.

- Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
- autoritäres Erwachsenenverhalten (lautes Agieren, körperliche Anspannung mit Aggression)
- Kinder zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
- Fehlende Regelaufstellung und -einhaltung vonseiten der Kinder und des Personals

Überdenkenswertes Verhalten:

Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und Kolleg:innen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.